

Amt Hochbau- u. Bauordnungsamt	Dienstgebäude Nürnberger Str. 32	Zimmer 2.15	Unser Zeichen 311-Gr	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht
Ihr/e Ansprechpartner/in Herr Gründel	Telefon 335	Fax 1335	e-mail <a href="mailto:wohnberechtigungsschein@ansbach.de">wohnberechtigungsschein@ansbach.de</a>	Datum	

### Hinweise zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS)

Sie benötigen einen Wohnberechtigungsschein? Diesen können Sie von uns auf Antrag erhalten, wenn Sie im Stadtgebiet Ansbach gemeldet sind oder beabsichtigen, aus einem anderen Bundesland nach Ansbach zu ziehen. Falls sich Ihr Wohnsitz im Landkreis Ansbach befindet, ist das Landratsamt Ansbach für Sie zuständig.

Für Ihre Antragsstellung und die Überprüfung der Einkommensgrenzen bitten wir Sie, die untenstehenden und für Sie zutreffenden Unterlagen bei uns im Büro vorzulegen. Vereinbaren Sie hierzu während unserer Öffnungszeiten einen Termin unter 0981 51-335. Sind Ihre Unterlagen vollständig, können Sie Ihren WBS nach Bar- oder EC-Zahlung am Kassenautomaten sofort erhalten.

Es ist auch möglich, den Antrag online zu stellen unter

[www.ansbach.de](http://www.ansbach.de) → Bürger → Bauen und Wohnen → Wohnberechtigungsschein → Online Antrag.

Bitte laden Sie hier alle der nachfolgend aufgelisteten und auf Sie zutreffenden Unterlagen als PDF-Datei hoch. Nach Bearbeitung erhalten Sie Ihren Wohnberechtigungsschein zusammen mit der Rechnung dann per Post.

Die Gebühr für den WBS beträgt je nach Höhe des Einkommens entweder 10,00 € oder 20,00 €. Dieser ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig. Sollten Sie in eine bayerische Großstadt (z. B. München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg etc.) ziehen wollen, müssen Sie Ihren WBS dort beantragen. Der WBS der Stadt Ansbach ist in diesen Kommunen nicht gültig.

#### Folgende Unterlagen müssen Sie unbedingt vorlegen:

- Antragsformular mit Unterschrift
- pro Haushaltsangehörigem je eine unterschriebene Einkommenserklärung
- sollten Sie sich in rechtlicher Betreuung befinden: Betreuerausweis
- sollten Sie den WBS für jemand anderen, z.B. Ihre Eltern beantragen: Vollmacht mit Unterschrift

**Weiterhin benötigen wir von den nachfolgend aufgelisteten Unterlagen  
all diejenigen in Kopie, die auf Sie zutreffen:**

- Für alle EU Bürger: Personalausweise aller Haushaltsangehörigen
- Für alle Nicht-EU Bürger:  
Personalausweise aller Haushaltsangehörigen + Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigung  
(mindestens ein Jahr gültig!)
- Schwerbehindertenausweis
- bei Vorliegen einer Schwangerschaft: Mutterpass mit errechnetem Geburtsdatum
- Bescheid Elterngeld / Familiengeld
- Rentenbescheid
- Bescheid Zusatzrente
- Bescheid Witwenrente
- Bescheid Erwerbsminderungsrente
- Bescheid Grundsicherung / Sozialhilfe / Bürgergeld / Hilfe zum Lebensunterhalt / Arbeitslosengeld
- Lohnnachweise der letzten 12 Monate (bitte die einzelnen Monatsabrechnungen einreichen)
- bei zukünftiger Arbeitsaufnahme: Arbeitsvertrag mit Stundenzahl und Brutto-Stundenlohn
- Nachweise Kindsunterhalt / Bescheid UVG
- bei Wochenmodell in der Kinderbetreuung:  
Nachweis vom anderen Elternteil / vom Jugendamt / vom Gericht

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ist nur möglich, wenn Sie die Einkommensgrenzen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes einhalten. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wohnraumförderung der Stadt Ansbach